

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0023

Unabweisbare Baumaßnahmen des Schuldezernates

Beschluss Nr. 0386

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die Ausweitung der Schülerzahlen, zu einem großen Teil auch bedingt durch den Anstieg der Anzahl von Flüchtlingskindern, an folgenden Schulen Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum notwendig werden, bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden:
 1. SJ 2016 / 2017 **Gustav-Stresemann-Schule:**
Neue Außenstelle im Kastel Housing; 1-zügig, Jahrgang 1 - 4, aufgrund von Flüchtlingskindern.
 2. SJ 2016 / 2017 **Justus-von-Liebig-Schule:**
Ausweitung der Schule auf 6-Zügigkeit; davon 1 Zug Jahrgang 1 - 4 aufgrund von Flüchtlingskindern (Berliner Straße).
 3. SJ 2017 / 2018 **Fritz-Gansberg-Schule:**
4 zusätzliche Klassen aufgrund von Flüchtlingskindern.
 4. SJ 2017/2018 **Hebbelschule:**
Ausweitung zur 5-Zügigkeit.
 5. SJ 2017 / 2018 **Hafenschule:**
Ausweitung zur dauerhaften 3-Zügigkeit.
 6. SJ 2018 / 2019 **Grundschule Nordenstadt:**
Ausweitung der Zügigkeit durch Stadtentwicklung (Hainweg).
 7. SJ 2018 / 2019 **Martin-Niemöller-Schule:**
Raumbedarf an Klassenräumen für den Ausbau zum Vollgymnasium.
 - 1.2 die unter 1.1 aufgeführten Maßnahmen im Doppelhaushalt 2016/2017 nicht berücksichtigt sind, da sich der Bedarf entweder erst nach der Haushaltsplanaufstellung herausgestellt hat oder die Mittel nicht berücksichtigt wurden (weitere Bedarfe).
 - 1.3 Kosten, die durch die Flüchtlingssituation entstehen, separat ausgewiesen werden, dies aber nicht vollumfassend möglich sein wird, da der Anstieg der Schülerzahlen sich nicht ausschließlich darin begründet.
 - 1.4 die anfallenden Kosten das Budget von Dezernat V/40 zusätzlich belasten werden und größtenteils keine Deckungen benannt werden können.
 - 1.5 für jede Maßnahme eine separate Ausführungsvorlage in den Geschäftsgang gebracht werden wird.

- 1.6 für die Position 1.1.1 (Kastel Housing) bereits eine Sitzungsvorlage im Geschäftsgang ist und für 1.1.6 (Grundschule Nordenstadt) in Kürze eine Grundsatzvorlage in den Geschäftsgang gegeben wird.
2. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt,
- die in den nächsten 4-5 Jahren realistisch umsetzbaren Schulbauprojekte zu benennen, die erforderlichen Planungskosten für Ausführungsvorlagen sowie deren Kassenwirksamkeit zu konkretisieren und
 - i. V. m. Dezernat VI/20 auf Basis des Modells „Kassenwirksamkeit“ einen Vorschlag zu erarbeiten, der darstellt, wie die Planungskosten für zusätzliche Maßnahmen kurzfristig aus dem vorhandenen Budget Dezernat V finanziert werden könnten sowie die Wirkung auf den Budgetbedarf ab dem Haushalt 2020.
3. Der Aufstellung von Containern auf den Schulgrundstücken der
- Justus-von-Liebig-Schule
 - Fritz-Gansberg-Schule
 - Wolfram-von-Eschenbach-Schule / Hebbelschule
 - Hafenschule
- wird grundsätzlich zugestimmt.
Dieser Beschluss ermächtigt jedoch nicht, Ausgaben zu leisten. Hierfür sind entsprechende Einzelvorlagen erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2016 BP 0696)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2016
im Auftrag

Dezernat V
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock